

Mindestlohn: Chancen und Risiken



Pascal Kober ist Sprecher für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der FDP-Bundestagsfraktion.

Wir haben uns als Koalition auf eine einmalige, von der Politik festgelegte Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro geeinigt. Daran angeschlossen haben wir ebenfalls festgelegt, dass in Zukunft wieder die Mindestlohnkommission, unabhängig von politischer Einflussnahme, weitere mögliche Anpassungen des Mindestlohns prüfen wird.

Die Kommission hatte bereits in der Vergangenheit zur Aufgabe, die Erhöhung des Mindestlohns so abzuwägen, dass sie die sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Faktoren gleichermaßen berücksichtigt. Sie ist eine wichtige Institution in Deutschland, um die Perspektiven aller Beteiligten auf dem Arbeitsmarkt im Blick zu behalten und einzubeziehen und Empfehlungen zur Ausgestaltung des Mindestlohns abzugeben.

Für die FDP ist aber klar, dass weitere, den Mindestlohn flankierende, Maßnahmen, die wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, ebenfalls zügig umgesetzt werden müssen. Weil eine Erhöhung des Mindestlohns bei vielen Menschen, wie Erwerbslose oder Teilzeitbeschäftigte, nicht oder nur zum Teil ankommt bzw. den erwünschten Effekt erzielt und weil es vor allem unser Ziel sein muss, dass die Menschen nicht ein Leben lang vom Mindestlohn leben müssen. Was nun beispielsweise auch folgen muss, ist die Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten für Grundsicherungsempfänger, damit auch sie durch die Erhöhung des Mindestlohns mehr Geld in der Tasche haben können.

Für uns Freie Demokraten stehen aber vor allem der gelingende und nachhaltige Einstieg und der

darauf aufbauende Aufstieg im Arbeitsmarkt im Fokus – dies muss auch in der Zielsteuerung festgehalten werden. Vor diesem Hintergrund wollen wir bei Beziehern von Grundsicherung stärker als bisher ihre Kompetenzen wahr und ernst nehmen und daran anknüpfen. Deshalb werden wir mit Hilfe eines neu zu gestaltenden Kompetenzfeststellungsverfahrens den Fokus auf die individuellen Stärken und Entwicklungsbedarfe legen. Auch sogenannte „Soft Skills“ möchten wir zertifizierbar und damit sichtbar machen.

Das Teilhabechancengesetz zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit werden wir entfristen und weiterentwickeln. Coaching wird zum Regelinstrument und der Vermittlungsvorrang wird abgeschafft. Im Zentrum muss die Nachhaltigkeit der Vermittlung stehen.

Aber auch auf dem Weg durch Schule und Ausbildung darf niemand mehr verloren gehen. Wir wollen daher die Möglichkeiten des §16h SGB II auch für frühere Lebensalter öffnen. Wir werden zudem prüfen, inwieweit wir die Aufstocker von Arbeitslosengeld II in die Betreuung der Agentur für Arbeit übertragen können, damit in den Jobcentern Personalressourcen frei werden.

Durch Prämien wollen wir zu abschlussbezogener Weiterbildung motivieren und vollqualifizierende Ausbildungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen, auch im Umgang mit digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien, fördern. Auch einen Bonus für die Teilnahme an der Eingliederung dienenden Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen wollen wir einführen. Auch für Geringqualifizierte wollen wir Weiterbildungsangebote verstärkt finanziell fördern. Hier gibt es noch zu wenige Angebote und finanzielle Möglichkeiten.

Dafür werden wir die Idee des BAföGs, das vor über 45 Jahren für mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen ins Leben gerufen wurde, weiterentwickeln und stärken. Dazu zählt der Ausbau des bereits bestehenden Aufstiegs-BAföG, mit dem wir diejenigen unterstützen, die innerhalb ihrer berufs- und abschlussbezogenen Qualifikationen den nächsten Schritt gehen möchten, ohne dass finanzielle Hürden diesen Aufstieg ausbremsen. Außerdem werden wir ein Lebenschancen-BAföGs einführen, das insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Lohn bei der Weiterbildung auch jenseits ihrer beruflichen Qualifikationen fördert und so lebenslanges Lernen selbstbestimmt ermöglicht.

Forum Arbeit



ZUR SACHE Chancen und Risiken des Mindestlohns
MAGAZIN Nachrichten aus dem Verband **TITEL** Mindestlohn
BAG ARBEIT TRIFFT Prof. Dr. Marcel Thum **VOR ORT**
 Arbeitskreis Recycling e.V. **VERANSTALTUNGSTIPPS** Alle
 Seminare auf einen Blick **NACHGEFRAGT** bei Björn Kazda



Zur Sache

Chancen und Risiken des Mindestlohns 2
Marc Hentschke

Magazin

Mindestlohn – Wirkungen und Mängel 3
Andreas Hammer

Buch- und Filmtipp 6

Mindestlohn: Chancen und Risiken

12 Euro Mindestlohn: Ein lange überfälliger Schritt 7
Dr. Malte Lübker

Kommentare aus dem Bundestag 11

bag arbeit trifft

Prof. Dr. Marcel Thum 16

Vor Ort

Arbeitskreis Recycling e.V. 19

Veranstaltungstipps

22

Nachgefragt

Björn Kazda 24

Chancen und Risiken des Mindestlohns



Unser stellvertretender Vorstand Marc Hentschke ist Geschäftsführer des Sozialunternehmens Neue Arbeit gGmbH.

Die Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns war das wichtigste Wahlkampfversprechen der SPD im Bundestagswahlkampf 2021. Viele Jahre haben die Tarifpartner es in den unteren Einkommensgruppen nicht erreicht eine armutsfeste Vergütung auszuhandeln. Nun sieht sich der Staat in der Verantwortung einzugreifen und die untere Lohngrenze ab 01.10.2022 durch eine politische Entscheidung auf 12,- Euro Stundenlohn zu setzen.

Es ist unstrittig eine weitere Abkopplung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Entlohnung für viele Menschen, die in den Einkommensklassen arbeiten. Volkswirtschaftlich ist es sinnvoll. Unternehmen mit personalintensiven Geschäftsmodellen werden, wenn sie die Lohn-erhöhung nicht am Markt durchsetzen können, in Bedrängnis kommen und für einen Marktverbleib Kostenstrukturen anpassen müssen.

Bei Sozialunternehmen kommt es auf das Refinanzierungsmodell an. Wenn die Finanzierungen der Beschäftigten nach § 16i erfolgt, wird die Lohnerhöhung durch die Erhöhung der Förderung in den ersten beiden Jahren vollständig kompensiert, in den drei Folgejahren werden die Unter-

nehmen bei einer Vollzeitstelle im Schnitt eine größere Belastung von 667,- Euro p.a. pro Stelle haben. Diese Belastung wird durch die Erhöhung der Preise am Markt zu refinanzieren sein. Für Inklusionsunternehmen, bei denen Menschen, die schwerbehindert und besonders betroffen sind, arbeiten, verhält es sich deutlich komplizierter. Hier gewährt das jeweilige Integrationsamt des Bundeslandes einen Beschäftigungssicherungszuschuss, der i.d.R. bei max. 30% liegt. Die Mehrbelastung durch die 15% Erhöhung des Mindestlohns pro Stelle liegt bei 2.368 Euro p.a.. Diese Steigerung ist nicht ad hoc am Markt durchzusetzen. Insofern ist es existentiell wichtig, dass die Integrationsämter die ungeplante Lohnerhöhung durch Erhöhung des Förderungssatzes ausgleichen. Ansonsten droht den besonders benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt statt Inklusion eine Exklusion.



Abonnement – forum arbeit

forum arbeit erscheint viermal im Jahr. Sie finden in der Verbandszeitschrift aktuelle Artikel, Interviews und Berichte sowie einen umfangreichen Serviceteil mit Terminen, Adressen und Literaturtipps rund um das Thema Beschäftigungsförderung.

Der Preis des Jahresabonnements beträgt zurzeit Euro 20,00 (zzgl. 7% MwSt. und Versand).



- Ich/ wir möchte/ n forum arbeit abonnieren und bitte/ n um Zusendung mit Rechnung an folgende Anschrift:

Ansprechpartner:in: _____

Anschrift des Unternehmens:

Datum: _____

Unterschrift: _____